
Nr.: 164-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	08.10.2019
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Landkreises mit Finanzplan 2018-2022

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Landkreises Lörrach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmangement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/ outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) (outputorient. Budgetierung in %)

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Bezugnehmend auf die im Verwaltungsausschuss am 16.10.2019 vorberatene Beschlussvorlage „Kauf der bisher durch den Landkreis angemieteten Immobilie „Im Entenbad“ (Nr. 136-XVI./2019)“ wurde eine Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lörrach für das Jahr 2019 erarbeitet.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Kreistag empfohlen, die Immobilie „Im Entenbad“ im Kernhaushalt zu erwerben. Sofern der Kreistag den vorgenannten Beschluss entsprechend fasst, ist in der Folge aufgrund des bedeutenden Investitionsvolumens eine Nachtragshaushaltssatzung vom Kreistag für diese Investitionsauszahlung zu erlassen.

Die Investitionsauszahlung für den Erwerb des Grundstücks und Verwaltungsgebäudes mit samt Kaufnebenkosten beläuft sich auf insgesamt 7.276.000 EUR und ist alleiniger Gegenstand des in der Anlage beigefügten Nachtragshaushalts 2019, in welchem der Sachverhalt näher erläutert wird. Die Mittelfristige Finanzplanung wird im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2020 fortgeschrieben.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Entwurf Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan